

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

Wien, 21. Juli 2020
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien wurden um **1,6 %** erhöht und auf die nächsten 50 Cent aufgerundet (.,50; ..0,00).
2. Es wurde vereinbart, den Mindestlohn von € 1.500,-- bei den Lohnverhandlungen 2021 umzusetzen.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden **nicht erhöht**.
4. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2020** vereinbart
5. Im Sinne der Vereinbarungen der vergangenen Jahre gilt auch heuer die Empfehlung über die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlungen.
Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Dir. Adolf Brugger e.h.
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin